



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Beiträge zur Geschichte der deutschen Weihnachtsspiele**

**Köppen, Wilhelm**

**Paderborn, 1893**

II. Das Sterzinger Weihnachtsspiel und sein Verhältnis zum Hessischen Weihnachtsspiel (ed. Piderit).

**urn:nbn:de:hbz:466:1-29694**

## II. Das Sterzinger Weihnachtsspiel und sein Verhältnis zum Hessischen Weihnachtsspiel (ed. Piderit).

Herr Dr. Osw. Zingerle hatte die Güte, mir seine Abschrift des Sterzinger Weihnachtsspiels für einige Zeit zur Verfügung zu stellen. Schon eine flüchtige Durchsicht des Textes liefs die nahe Verwandtschaft desselben mit dem hessischen, von Piderit herausgegebenen Spiele erkennen.

Sterz. enthält 1086 Verse.

Vers 1—54 Prolog, 55—344 Verlobung Josephs und Marias, 345—496 Einleitung der eigentlichen Weihnachtsszenen durch 4 Engel, Weissagungen der Propheten und Befehl Gottes an Gabriel, Maria die Geburt zu verkünden. Von hier ab bis zum Schluß wird in St. derselbe Stoff behandelt, wie in H., nämlich 497—526 Verkündigung Mariä, 527—548 Josephs Verdacht und seine Tröstung, 549—654 Herbergsuche, 655—666 Gespräch Josephs mit Maria, 667—684 Geburt Christi und Lobgesang der Engel, 685—746 Verkündigung bei den Hirten und Aufbruch derselben nach Bethlehem, 747—842 Anbetung der Hirten, Lobgesang der Engel, 843—910 Joseph und Maria, 911—942 Lobgesänge der Engel, des Servus und Josephs, 943—1008 Joseph holt eine Amme; diese nährt und wäscht das Kind, 1009—1056 Engelsbefehl an Joseph, nach Ägypten aufzubrechen, und Gespräch Josephs mit Maria, 1057—1086 Epilog.

85 Verse von St. stimmen wörtlich oder fast wörtlich mit Versen von H. überein. In den gemeinsamen Teilen stellt St. im ganzen die ältere Fassung dar, obgleich die Hs. von St. jünger ist, als die von H.; jene nämlich ist vom Jahre 1511 datiert, H. aber stammt nach Piderit, dem Prof. Schröder auf Grund eigener Einsicht beistimmt, sicher noch aus dem 15. Jahrhundert.

Dafs der Text von St. das Ursprüngliche bietet, geht daraus hervor, dafs manches, was im hessischen Spiel kaum verständlich ist, uns durch Betrachtung von St. klar wird.

In H. ist das Auftreten der zwei Mägde des Joseph sehr auffallend. In St. treten ebenfalls aufser Maria noch zwei Frauen auf, die Frau des zweiten Wirts, die Hildegart heifst, wie eine der Mägde in H., und außerdem eine ancilla, die aber nicht dem Joseph und der Maria von vornherein beigegeben ist, die Joseph vielmehr erst holt und bittet, das Kind zu pflegen. Es ist in ihr also die Anastasia der Legende noch deutlich zu erkennen. Dafs diese Frauen später beide als Mägde aufgefaßt wurden, ist nicht sehr verwunderlich, da die Wirtin nicht, wie in späteren volkstümlichen Stücken (von Vordernberg und Rosenheim), grob und feindlich Joseph und Maria gegenübertritt, sondern hilfreich Wiege und Windeln für sie herbeischafft. So können wir auch verstehen, wie in der allgemeinen Wiegszene von H. plötzlich die beiden Wirte an der Seite der Mägde erscheinen. Hier wirkte das alte Eheverhältnis des einen Wirts zu der einen Magd noch nach; sonst müfste man annehmen, nur das Bestreben, kurz vor Ende des Stückes das auftretende Personal möglichst vollständig auf der Bühne zu vereinigen, sei hier maßgebend gewesen. Die Worte des Knechtes in H., er habe nie ein so schönes Kind gesehen, klingen natürlicher im Munde der Amme in St.

St. steht also der gemeinsamen Grundlage im allgemeinen näher, als H. Trotzdem nenne ich dieselbe **h**, da ihre Heimat wahrscheinlich Hessen, nicht Tirol ist.

Wir befragen zunächst die Reime. Von den etwa 40 gemeinsamen Verspaaren reimen nur folgende nach strengmhd. Auffassung nicht genau: (ich sehe hierbei ab von *a: á.*)

1. Hess. 402 f. Ich forte mich also fere,  
ab dir icht also were.

Sterz. 703 f. Ich furcht mir also fere,  
ob dir auch also were.

2. Hess. 418 f. Zu bethleem in der stat  
von Mariam der reynen mait.

Sterz. 719 f. Zu wetlachem in der statt  
von Maria der rainen magt.

3. i: ie            dir: schier H. 23 f., St. 963 f.  
                      mir: bier H. 869 f., St. 979 f.
4. u: uo            H. 729 f. fone: thun,  
                      St. 383 f. fun: thuen, 855 f. fun: ton  
                      383 f. tuen: fuen.

3. und 4. müssen wir als in beiden Dialekten genau reimend ansehen. Im hessischen Dialekt wurde *ie*, *uo* zu *i*, *u* zusammengezogen, im tirolisch-bairischen wurden *i* und *u* vor *r* resp. *h* diphthongiert.

2. kommt nicht in Betracht, da dies Verspaar dem Verfasser der gemeinsamen Vorlage nicht selbst angehört.

Auch Künzelsau 243 f. heisst es:

Ist geborn zu bethlehem in der stat  
Von Maria der rein mat.

An direkte Entlehnung ist nicht zu denken, also gemeinsame Quelle anzunehmen.

1. spricht allerdings für mitteldeutsche Entstehung der Grundlage, entscheidet aber nichts.

In St. 609 f. findet sich noch einmal der Reim  $\hat{a}$ :  $\hat{e}$  (*herr: wär*), doch kann auch dieser sehr wohl aus der Grundlage stammen.

Die 4 gemeinsamen ungenauen Reimpaare liefern also kein sicheres Kriterium für den Dialekt der Grundlage.

Wichtig aber ist Folgendes:

H. 117 f. Och kanstu hyne nicht geleigen,  
          Du moft haben eyn weigen.

(H. 141 f. Da faltu yne ligen,  
          Ich wil holln eyn wiegn.)

vgl. St. 583 ff. Du magst auch hinn nit gelign,  
          Du werst funst unvertribn;  
          Mich wellen denn mein finn petriegen,  
          So pedarftu noch heint ainr biegn.

Hier hat offenbar der bairische Umarbeiter das Reimpaar zerrissen, weil seinem Dialekt der Reim *wiegen: ligen* nicht genehm war. Dies zusammen mit der Thatsache, daß unter den 40 gemeinsamen Verspaaren kein einziges eigenartig bairisches ist, die in St. sonst durchaus nicht selten sind (*worn: geporn* 451 f., *dein: rain* 665 f., *wern: ern* 949 f.), beweist, daß

die Grundlage mitteldeutsch, also wahrscheinlich hessisch war. Reimpaare mitteldeutschen Charakters in St., welche in H. fehlen, werden wir daher geneigt sein, der Fassung **h** zuzuschreiben; so etwa:

481 f. gueten (adj.): behueten,

625 f. wiegen: legen.

Doch reichen die sprachlichen Kriterien bei weitem nicht hin, die aus **h** stammenden Bestandteile von St. zu erkennen. Wir müssen nach dem Inhalte entscheiden. H. hat St. gegenüber folgende eigenartige Partien:

- I. 183—206. Marias Preisrede auf ihre eigene Macht.
- II. 207—301. } Huldigungsreden der cantores, angeli und  
519—561. } puellae.
- III. 352—389. Ein Hirt weckt den andern durch Stossen.
- IV. 444—463. }  
475—490. } Bitten der Hirten bei der Anbetung.  
498—514. }
- V. 614—701. Die Magdprügelszene.
- VI. 702—715. Das allgemeine Springen um die Wiege.
- VII. 716—828. Die Teufelszene.

III.—VII. offenbaren sich durch ihren derb komischen Charakter als Erweiterungen. Dafs an ein grundsätzliches Fortlassen alles Komischen der Vorlage durch den Bearbeiter von St. nicht zu denken ist, beweist der Umstand, dafs die Andeutung der Schwäche Josephs für einen guten Trunk in St. beibehalten ist. Anders ist es mit I. und II. Sie zeigen in ihrem didaktischen Charakter soviel Ähnlichkeit mit den Reden der Hirten in St., welche sich auch *ad populum* wenden, dafs man für diese Partien denselben Verfasser annehmen, sie also **h** zuschreiben mufs.

St. hat folgende eigenartige Partien:

- I. Verlobung. 55—344.
- II. Gott und die Propheten. 375—438.
- III. Gott und Gabriel. 459—496.
- (IV. Joseph und die Amme. 943—1008.)

IV. ist die Grundlage der Magdprügelszene in H., ist also **h** zuzuschreiben.

I, ganz auf Grund von Philipps Marienleben gedichtet, steht bei seiner geringen Bedeutung in Bezug auf seine Ausdehnung so wenig in harmonischem Verhältnisse zu den übrigen Teilen des Stücks, daß man diese Partie ohne Bedenken als Erweiterung bezeichnen kann.

In Bezug auf die unter sich eng zusammenhängenden Partien II und III dagegen ist die Entscheidung sehr schwer. In II spricht Gott die Worte: *Ecce iam venit plenitudo temporis*. In diesem Falle ist aber das lateinische Sätzchen kein Beweis für das hohe Alter der Rolle, da man die göttlichen Personen auch noch spät mit Vorliebe lateinisch reden liefs, um sie von den irdischen zu unterscheiden. Auch wäre die Fortlassung zweier so wichtigen Szenen, welche doch mit der dargestellten Ankündigung eng zusammenhängen, sehr auffällig in dem trotz allem Hang zur Komik sehr konservativen H., welches selbst die unwichtigen und weitschweifigen Huldigungen der Engel, des männlichen und des weiblichen Chors (*angeli, cantores, puellae*), die mit seinen neuen Partien so gar nicht übereinstimmen, beibehielt. Demgemäfs ist das Wahrscheinlichere, daß auch II und III als Erweiterungen von St. gegenüber h anzu- sehen sind.

Somit haben wir Inhalt und Umfang des hessischen Spiels h, soweit wie möglich, bestimmt. Die Frage nach der Entstehung von h führt uns zur Betrachtung des lateinischen Textes des Spiels. Dieser findet sich in folgenden Szenen:

1. Verkündigung Mariä: *Ave Maria* etc.
2. Befehl des Engels an Joseph, Maria nicht zu verlassen: *Joseph fili David*.
3. Hirtenszene: *Gloria in excelsis Deo*.

Ein sicherer Beweis dafür, daß die angeführten Worte der Vulgata Rest eines ganz lateinischen Spiels sind, läßt sich nicht erbringen. Doch scheint es mir das Wahrscheinlichste, und zwar aus folgendem Grunde: h, aus dem XIV. Jahrhundert stammend, ist als eine ganz selbständige Schöpfung jener Zeit nicht denkbar. Irgend eine Anregung zur Abfassung des Stückes mußte gegeben sein. Da wir nun gar keinen Anhalt haben, anzunehmen, daß etwa andere kirchliche Spiele, Oster- oder Passions- spiele, diese Anregung gegeben hätten, so bleibt das Natürlichste auch

das Wahrscheinlichste: daß dieselbe eben auch von einem Weihnachtsspiele ausging. Die beiden einzigen überlieferten deutschen Weihnachtsspiele, welche ungefähr gleichen Alters wie **h** sind, G. (Sankt Gallen) und Erl. (Erlau), enthalten beide Dreikönigs-scenen. Es ist nicht anzunehmen, daß in jener Zeit, in der, wie auch Wilken meint, der Glanz der Dreikönigsscenen dem Volke im allgemeinen jedenfalls mehr zusagte, als die Einfachheit der Hirtenscenen, der Verfasser eines Weihnachtsspiels sich die Darstellung jener Scenen versagt hätte, wenn eine Vorlage, ein ihm bekanntes Stück, ihn dazu eingeladen hätte. Ganz anders lag es, wenn er diese Scenen noch nicht vorfand und ihre Zufügung eine einschneidende Veränderung des bisher Üblichen bedeutete hätte. Die Vorlage von **h** wird nicht wesentlich von ihm verschieden, nur einfacher und kürzer gewesen sein. Indem sich in Bezug auf diese Vorlage dann wieder dasselbe geltend machen läßt, wie in Bezug auf **h**, werden wir folgerichtig immer einfachere Spiele als die Grundlagen erschließen, bis wir bei den kirchlichen Offizien angelangt sind. Es läßt sich wohl nichts gegen die Annahme einwenden, daß die erste Grundlage von **h** durch Vereinigung der Offizien des 4. Adventssonntags und des 25. Dezembers unter Hinzufügung des zeitlich vermittelnden Engelsbefehls an Joseph, Maria nicht zu verlassen, gebildet wurde. Ein Umstand scheint mir anzudeuten, daß in dem Verkündigungsoffiz, das einen Teil der Grundlage von **h** bildet, wie auch in anderen Offizien, z. B. dem von Rouen (vgl. Weinhold p. 51), der verkündende Engel durch einen Knaben dargestellt wurde. Durch eine Verwechslung nämlich mit diesem Engel wird die Einführung des Christuskindes in das Stück zu erklären sein. Das *eya, eya, virgo deum genuit* des Christkinds in H. (nach Vers 301) erinnert noch deutlich an seine frühere Eigenschaft.